

Hinweise zum Verfassen von Strafrechtsgutachten in **Hausarbeiten**

Prof. Dr. Cornelius Prittwitz

August 2020

Zur Hausarbeit

- *Die große Zahl von „Kochrezepten“ für die Erstellung von Hausarbeiten soll durch diese Hinweise nicht vergrößert werden. Hier soll versucht werden, kurz die **wichtigsten Gemeinsamkeiten** zwischen Strafrechtsklausur und –Hausarbeit ebenso aufzuzeigen, wie die **wichtigsten Unterschiede**.*
- **Beachten Sie:**
http://www.jura.uni-frankfurt.de/49827895/Leitfaden_HA

Gemeinsamkeiten zwischen (Strafrechts-) Klausur und -hausarbeit

- Aufbau und Methode der Fallbearbeitung: keine Unterschiede zur Klausur!
- Das heißt:
 - **strafrechtliche Würdigung** eines **vorgegebenen Sachverhalts** in Form eines **Gutachtens zur Strafbarkeit bestimmter** (oder aller) **Beteiligter wegen bestimmter** (oder aller) **in Betracht kommender Verhaltensweisen**.
 - Die **Fallfrage** gibt vor, was bearbeitet werden muss und was nicht! **Keineswegs** darf das Mehr an zur Verfügung stehender Bearbeitungszeit und die damit verbundene Möglichkeit, sich zusätzliche Informationen zu verschaffen, dazu führen, dass das Gutachten in der Hausarbeit zu einem **aufsatz- oder lehrbuch-ähnlichen Text** führt.
Mag etwas historisch, systematisch oder kriminalpolitisch noch so interessant sein, wenn es nicht entscheidungs-relevant ist, hat es in dem Gutachten nichts zu suchen.

Gemeinsamkeiten zwischen (Strafrechts-) Klausur und -hausarbeit

- Bei Klausur + Hausarbeit immer fragen (und im Einleitungssatz formulieren) die „**www-Frage**“:
wer könnte sich wodurch (= durch welches Verhalten) weswegen (wegen welchen Strafrechtstatbestandes) strafbar gemacht haben?
- Diese Fragen sind im **Gutachtenstil** und in Anwendung der **Subsumtionstechnik** zu beantworten.

Vorsicht: Bei Klausur wie Hausarbeit finden sich Begründungen ausschließlich im Gutachtenstil.

Besonderheiten der (strafrechtlichen) Hausarbeit

- Am auffallendsten (nicht am wichtigsten: abweichenden Formalien)
 - Gliederung bzw. Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Fußnoten) die bei der Anfertigung einer Hausarbeit zu beachten sind.
- Wichtiger: Formalien reflektieren aber andere Funktion + daraus folgende abweichenden Anforderungen an die HA.
 - In **Klausur zeitlich begrenzte** Durchdringung eines Falles ohne Hilfsmittel (wie Praktiker, der sich in kürzester Zeit und **ohne Hilfsmittel** auf einen Fall vorbereiten muss),
 - **Hausarbeit in Ruhe und mit Zeit durchdachte** und die **Rechtslage (in Rechtsprechung und Lehre) berücksichtigende und zitierende** Fallbearbeitung.

Schwerpunktsetzung

- In Hausarbeit Schwerpunktsetzung **noch wichtiger!**
 - mehr Zeit zum Nachdenken, was evident ist (→ kurz bleiben) und was problematisch (schwierig oder gar umstritten) ist (→ ausführlich sein)!
- Praktischer Tipp: zunächst bezogen auf alle Fragen eine präzises schulmäßiges (=klausurähnliches) Gutachten in der gelernten Falllösungsmethode, also mit vollständiger Subsumtion. Dann erkennen Sie
 - die tatsächlichen Evidenzen
 - Die schwierigen (aber nicht rechtlich umstrittene) Passagen,
 - die – wenigen (!) – umstrittenen Fragen

Streitentscheide

- Nur im letztgenannten Fall ist Darstellung von Meinungen und, *soweit entscheidungserheblich*, eine eigene Stellungnahme erlaubt und geboten.
- Dabei empfiehlt es sich nach dem Prinzip ökonomischen Arbeitens **praktisch** wie folgt vorzugehen:
 1. die Meinungen aufführen (noch nicht begründen!!!) und zeigen, zu welchem Ergebnis sie führen,
 2. Ausdrücklich feststellen, ob Meinungsstreit hier konkret entscheidungsrelevant ist,
 3. und dann die **Gründe** für die verschiedenen Ansichten **anführen**, um sich schließlich für eine zu **entscheiden**.

Formalien nicht nur „*pro forma*“

- Dazu bitte „Kochbuch“ (Anleitungen) nutzen
 - Deckblatt
 - Gliederung
 - Literaturverzeichnis

- Viel mehr als eine Formfrage:
Zitieren und belegen
(Technik, Telos und Ethos)

Wann was (nicht) zitieren?

- Nie zitieren und belegen: konkrete Subsumtion !!!

(**abschreckendes Beispiel:** „A hat B getötet.¹“

Fn. 1: Rengier, Strafrecht BT-1, S. X

- Nie belegen, was sich aus dem Gesetz ergibt.

(**abschreckendes Beispiel:** „Dann müsste A B körperlich misshandelt haben.²“

n. 2: § 223 Abs. 1 StGB

Wann was zitieren?

- Für „Standardfragen) **Standardwerk** nutzen:
 - Bei **schwieriger** Subsumtion, wo SV nur mit Hilfe von (nicht Legal-) Definitionen, subsumierbar ist, müssen Sie belegen, woher Sie diese Definition haben.
 - Hier: → auf ein Standardwerk (Kommentar/Lehrbuch) verweisen, mit dem man diesen Fall bearbeitet. (Sie sollen nicht den Eindruck erwecken, wissenschaftlich zu arbeiten, sondern dies tun!)
- Einzelquellen nutzen (DAS IST EXTREM WICHTIG!)
 - **Umstrittenen** Rechtsfragen erfordern wissenschaftliche Diskussion, Darstellung der unterschiedlichen Ansichten.
 - Hier → zitieren, und zwar diejenigen, die diese Ansicht *vertreten*, nicht wer sie (als Studienbuchautor oder Kommentator) erwähnt.

Gute Wissenschaft

- Gute (wissenschaftliche) Bearbeitung erkennt man daran,
 - dass **Gliederung** an den richtigen Stellen Verästelungen aufweist,
 - Dass **Literaturverzeichnis** Quellen aufführt, die mit den wirklichen Problemen des Falles zu tun haben und
 - dass dort Und nur dort!) viele **Fußnoten** (Belege) sind, wo wirklich Streit herrscht und verschiedene Argumente vorgebracht werden.
- Eine schwache Bearbeitung wird dagegen eher gleichmäßig untergliedern und belegen.
- **Plagiate sind Betrug!**

Zeitmanagement

- Nicht zu früh („sofort losschreiben“) und nicht zu spät („oh, in 1 Woche ist Abgabe!!“) beginnen.
- Nach *meiner* Erfahrung: Besser zwei Wochen „am Stück“ als 7 x 2 Tage oder „immer wieder mal“ ein paar Stunden!
- **Empfehlung:**
Sachverhalt einmal klausurmäßig durcharbeiten und gliedern.
- Dann nach Gliederung
 - Schwierige Probleme lösen
 - Streitfragen erforschen (lesen, notieren)
- Rechtzeitig fertig werden (Stress vermeiden!) 😊

Plagiat und andere Betrügereien

1. Plagiat

- Fremde Gedanken nutzen, ohne sie als solche zu kennzeichnen
- Tricks („copy and paste“, leichte Umformulierungen) sind bekannt;

2. Abschreiben und Zusammenarbeiten

- Diskutieren sinnvoll,
 - Eigenständige Arbeit muss (erkennbar) bleiben
-
- **Ihre Arbeit wird bezüglich (1) und (2) mit einer Plagiatssoftware überprüft !**